

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|---|
| 1 | Ziel | 1 |
| 2 | Lieferanschrift..... | 1 |
| 3 | Warenannahmezeiten | 1 |
| 4 | Verpackungsvorschriften..... | 2 |
| 4.1 | Allgemeine Verpackungsanforderungen | 2 |
| 4.2 | Spezifische Verpackungsanforderungen | 2 |
| 4.3 | Versand von Gefahrgut und Ware mit Mindesthaltbarkeitsdatum | 2 |
| 4.4 | Verpackung..... | 3 |
| 4.4.1 | Paletten, Behälter, KLT, Mehrweg | 3 |
| 4.4.2 | Verpackungseinheiten, Einweg..... | 3 |
| 4.4.3 | Umlaufverpackungen..... | 4 |
| 4.4.4 | Verpackungseinheiten Mehrweg..... | 4 |
| 4.4.5 | Ausführung der Versandverpackung | 5 |
| 4.4.6 | Lieferschein | 5 |
| 5 | Ausnahmeregelung..... | 5 |

1 Ziel

Durch diese Versand- und Verpackungsvorschrift wollen wir mit allen Lieferanten unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten einheitlich vereinbaren. Diese soll als einfache und praxisorientierte Vorschrift dienen, die einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH ermöglicht.

Die Nichteinhaltung der Vorgaben dieser generellen Verpackungsrichtlinien für Lieferanten kann eine Reklamation auslösen und wirkt sich somit auch negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Darüber hinaus werden entstehende Mehrkosten durch die Nichtbeachtung umgehend an den Lieferanten weiterbelastet. Abweichungen von dieser Versand- und Verpackungsvorschrift sind vom Lieferanten ausdrücklich mit der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH zu vereinbaren. Darüber hinaus behält sich die Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH vor, artikelspezifische Versand- und Verpackungsvorschriften mit dem Lieferanten in einer gesonderten Handtmann Verpackungsanweisung zu vereinbaren.

2 Lieferanschrift

Bitte beachten Sie bezüglich Liefer- und Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben unserer Bestellungen.

3 Warenannahmezeiten

Wareneingang Arthur-Handtmann-Straße 11, 88400 Biberach:

| | |
|------------------------|---------------------|
| Montag bis Donnerstag: | 07:00 bis 15:15 Uhr |
| Freitag: | 07:00 bis 12:00 Uhr |

4 Verpackungs Vorschriften

4.1 Allgemeine Verpackungsanforderungen

Die vom Lieferant ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen (§411 HGB). Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart bis zum Eintreffen bei Handtmann gerecht werden. Dies gilt unabhängig von der vereinbarten Versandklausel, z.B. Ex Works, FCA oder Vergleichbarem. Transportweg und Transportmittel sowie Schutzerfordernis vor schadenstiftenden Umständen wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen sind bei Bedarf bei Handtmann nachzufragen und müssen berücksichtigt werden. Für Schäden und Aufwendungen, die durch unzureichende Verpackungen verursacht werden, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender.

Falls unklar oder fehlend, ist bei Handtmann rückzufragen, ob für das zu transportierende Gut eine spezielle Handtmann Verpackungsanweisung vorhanden ist, diese Verpackungsanweisung ist verbindlich einzuhalten.

4.2 Spezifische Verpackungsanforderungen

Um eine qualitätsgerechte Verpackung und damit verbunden eine unbeschädigte Anlieferung von Teilen erreichen zu können, müssen mindestens folgende Punkte eingehalten werden:

Durch die Verpackung muss ein Schutz der Teile vor mechanischer Beschädigung, Verschmutzung und Korrosion durch Feuchtigkeit gewährleistet werden. Weitergehende Korrosionsschutzmaßnahmen (ölen, wachsen, VCI-Papier) sind bei Bedarf vom Lieferanten vorzuschlagen und gesondert zu vereinbaren.

- Kartonagen sind nicht durch Metallklammern, sondern mit Klebeband zu verschließen.
- Bei der Transportsicherung sind keine Metallbänder sondern Kunststoffbänder zu verwenden.
- Vorgegebene Palettenmaße, Behälter- und KLT-Größen (→ siehe Kapitel 4.4.1)
- Zulässige Höchstgewichte (→ siehe Kapitel 4.4.1)

4.3 Versand von Gefahrgut und Ware mit Mindesthaltbarkeitsdatum

Die Vorschriften für den Transport von Gefahrgut und von begrenzten Mengen (Limited Quantities (LQ)) sind zwingend zu beachten. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften resultierenden Schäden. Bei Artikeln mit bedingter Haltbarkeit muss sowohl auf dem Lieferschein als auch auf dem Produkt das Herstell- bzw. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) aufgeführt sein.

4.4 Verpackung

Zur Erfüllung der hohen Qualitätsanforderungen der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH ist es untersagt, feuchte, nasse oder verunreinigte, beschädigte Behälter oder Einsätze mit der zu liefernden Ware zu befüllen.

4.4.1 Paletten, Behälter, KLT, Mehrweg

Alle Sendungen mit diesen Mehrweg-Ladehilfsmitteln sind auf unbeschädigten Europaletten nach DIN EN 13698-1:2004-01, Euro Gitterboxen, KLT Kleinladungsträger (VDA) bzw. Einwegpaletten mit dem Grundmaß 1.200 x 800 x 114 mm zu liefern. Mehrwegverpackungen müssen den Tauschkriterien nach EPAL entsprechen (<http://www.epal-pallets.org>):

- Abweichende Ladehilfsmittel sind nur für die Anlieferung von Langgut oder Coils zulässig. Für die Anlieferung von Langgut oder Coils sind vom Lieferanten Ladungsträger und Verpackung so zu wählen, dass ein sicherer Transport der Ware gewährleistet ist.
- Die maximale Ladehöhe inklusive Palette beträgt 2.000 mm.
- Höchstgewicht einer Palette mit Gesamthöhe größer 1.100 mm = 1.000 kg
- Höchstgewicht einer Palette mit Gesamthöhe kleiner 1.100 mm = 400 kg
- Höchstgewicht eines KLT jeglicher Größe beträgt pro KLT 15 kg.
- Der Gesamtüberstand der Ware darf höchstens inkl. Schiefstand < 50 mm sein.
- Der Fußfreiraum sämtlicher Ladungsträger muss folienfrei sein.
- Überstehende Folien, Papiere, Etiketten, Bänder etc. sind nicht gestattet.
- KLT's sind stets auf unterfahrbaren Lademitteln gestapelt mit Deckelabdeckung anzuliefern.
- Alle nicht offensichtlich erkennbaren Mischpaletten müssen einheitlich als solche gekennzeichnet werden.

4.4.2 Verpackungseinheiten, Einweg

Um die Einweg-Verpackungen (Paletten, Papp-Boxen, Kartons, Trays, Zwischenlagen etc.) nach dem Gebrauch wieder dem Materialkreislauf zuführen zu können, müssen diese mit dem Recycling-Symbol versehen sein.

- Alle zu transportierenden Einweg-Verpackungseinheiten müssen den Außenmaßen einer Europalette entsprechen (1.200 x 800 mm) oder einem Teiler davon (Viertel-, Achtel-Europalette).
- Die maximale Höhe ist variabel und nur eingeschränkt durch die maximale Höhe einer beladenen Palette (siehe Punkt 4.4.1.).

Alle Sendungen mit Einwegverpackung müssen auf unterfahrbaren Transporthilfsmitteln gepackt sein. Ausgenommen sind Kartonverpackungen im Paketversand mit einem maximalen Sendungsgewicht von 25 kg.

4.4.3 Umlaufverpackungen

In besonderen Fällen, z.B. bei Prozessen der „verlängerten Werkbank“ wird die Verpackung von der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH als Umlaufverpackung beige stellt, die verbindlich zu verwenden ist. Diese Umlaufverpackung kann aus Einweg- und/oder Mehrwegverpackungsbestandteilen bestehen. Kennzeichnend ist jeweils, dass angeliefertes Gut in gleichartiger Verpackung auch zurückgeliefert wird. Abweichende Verpackungsarten müssen von der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH genehmigt werden.

4.4.4 Verpackungseinheiten Mehrweg

- Sofern Mehrwegverpackungen vereinbart wurden, werden diese inklusive evtl. Mehrweg-Zwischenlagen und Mehrweg-Gefache den Lieferanten kostenlos zur Verfügung gestellt und sind Eigentum der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH. Sie dürfen nicht für andere, als die vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Sie sind sorgfältig zu behandeln und als Wertgut mittels eines Leergutkontos zu verwalten. Je nach Sachlage ist Leergut mit Vollgut zu tauschen. Die gegenseitigen Leergutkonten werden turnusgemäß gemeinsam abgestimmt. Missbrauch ist untersagt und Verlust, soweit er dem Lieferanten nachgewiesen werden kann, ist durch diesen zu ersetzen.
- Die jeweilige Stückzahl der Behälter wird in Absprache zwischen den Lieferanten und der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH entsprechend dem anfallenden Transportvolumen festgelegt. Behälter zur Zwischenlagerung und an der Maschine sind vom Lieferanten zu stellen. Die oberste Lage der Behälter muss immer mit einer Abdeckplatte abgedeckt werden. Dazu müssen, unabhängig von der Stückzahl der zu liefernden Teile, die Lagen der Behälter entsprechend als volle Lagen 100% ergänzt werden.
- Grund-, Höchstmaße, Höchstgewicht: siehe Punkt 4.4.1. und 4.4.2.
- Fehlende Mehrwegverpackungen sind rechtzeitig anzufordern. Sollten zum Zeitpunkt der Lieferung keine Behältnisse der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH oder nicht in der erforderlichen Menge zur Verfügung stehen, ist die Genehmigung zur Verwendung anderer Verpackungen bei dem zuständigen Qualitätssicherheits-Sachbearbeiter einzuholen. Evtl. Mehrkosten der Ausweichverpackung sind vorab zu klären und zu vereinbaren.

4.4.5 Ausführung der Versandverpackung

- Besteht ein Artikel aus mehreren Teilen, so ist er komplett in eine Verpackungseinheit zu verpacken (Set-Verpackung).
- Ausreichende Liefermengen sind zu sortenreinen Ladeeinheiten zusammenzufassen.
- Bei Mischpaletten (mit mehreren unterschiedlichen Artikelnummern auf einer Palette):
 - Die Artikel, bei denen nur ein bis wenige Gebinde anfallen, oben stapeln.
 - Gleiche Artikelnummern übereinander und nicht nebeneinander anordnen.
- Musterartikel sind gesondert gekennzeichnet anzuliefern. Der Empfänger als Person muss eindeutig identifizierbar sein.

4.4.6 Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizugeben. Der Lieferschein ist gut sichtbar mittels einer Lieferscheintasche an der Stirnseite des Packstücks anzubringen. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist jeder Ladungsträger mit Inhalt auf einer Packliste aufzuführen. Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Lieferant und Lieferantenadresse
- Bestellnummer der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH
- Materialnummer mit Änderungsstand der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH
- Bezeichnung des Artikels
- Stückzahl des im Gebinde befindlichen Artikels
- Wenn gefordert Chargennummer
- Vereinbarte / ausnahmegenehmigte Teillieferungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden

5 Ausnahmeregelung

Sollten spezifische Verpackungsanforderungen eine Abweichung von dieser Verpackungsvorschrift erfordern, ist eine entsprechende Abstimmung und schriftliche Freigabe oder gesonderte Verpackungsanweisung seitens der Albert Handtmann Armaturenfabrik GmbH erforderlich.